

Stand: August 2022

Merkblatt für SMART-Ziele

Dieses Merkblatt ist als Hilfestellung für die Formulierung von SMART-Zielen für die Beantragung sowie Sachberichtslegung von Projekten im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gedacht.

SMART ist die Abkürzung für eine Reihe von Kriterien, an denen sich definierte Ziele orientieren. Ziele sollten, um erreichbar und überprüfbar zu sein, **spezifisch, messbar, akzeptiert / aktionsorientiert, realistisch und terminiert** sein. Im Rahmen des Landesprogramms dient die Formulierung von SMART-Zielen der Nachvollziehbarkeit der einzelnen Projektmaßnahmen durch die Bewilligungsstelle. SMART-Ziele sind aber auch hilfreich um die eigene Arbeit und die Umsetzung geplanter Maßnahmen im Blick zu behalten und nach Erreichung bzw. nicht-Erreichung nächste Handlungsschritte entwickeln zu können. Vor der Formulierung von SMART-Zielen ist es hilfreich, zunächst zu definieren welche Ergebnisse mit der Maßnahme erreicht werden sollen und wie diese bemessen und dargestellt werden können.

Was heißt das genau?

Spezifisch: Der gewünschte, in der Zieldefinition angestrebte Zustand als auch der Ansatzpunkt sollen genau beschrieben werden. Die entsprechende Formulierung soll gleichzeitig leicht verständlich sein.

Beispiel: In (öffentlichen) Einrichtungen und (privaten) Unternehmen wird eine demokratische Kultur gefördert, in der Probleme mit Rassismus (bei Bedarf geschützt) angesprochen und bearbeitet werden. **Ziel:** Die Einrichtungen und Unternehmen setzen entsprechende Leitbilder um, sensibilisieren die Belegschaft und schaffen qualifizierte Ansprechstellen.

Messbar: Die Kriterien, anhand derer die Zielerreichung festgestellt werden kann, müssen benannt sein (Stückzahl, Zeiteinheiten, Teilnehmendenzahl o.ä.).

Beispiel: Das Projekt wendet sich mit Weiterbildungen an Multiplikator:innen der Jugendarbeit. **Ziel:** Im ersten Halbjahr des Bewilligungsjahrs finden **3 Workshops in 3 unterschiedlichen Einrichtungen** der Jugendhilfe mit **jeweils 15-20 Teilnehmenden** aus dem Kreis Multiplikator:innen der Jugendarbeit statt.

Akzeptiert / Aktionsorientiert: Warum wird genau diese Maßnahme für die Zielgruppe umgesetzt bzw. inwiefern ist sie auf die Erreichung der Leitziele des Landesprogramms zugeschnitten? Was ist die Motivation?

Beispiel: Eine Zielgruppe legt besonderen Wert auf kollegialen Austausch. **Ziel:** Im Oktober findet ein **Fachtag** für ca. 50 Teilnehmende aus dem Kreis der Beratungsarbeit zum **Thema Intersektionalität** in der Beratungspraxis statt, bei dem **der Austausch und die Vernetzung** sowie die **Qualifizierung der Teilnehmenden** im Fokus steht.

Realisierbar: Die Ziele sollten unter den gegebenen Umständen (z.B. finanzielle und personelle Ressourcen) realistisch erreichbar sein.

Beispiel: Abgeleitet aus den Erfahrungen des Vorjahrs überarbeitet das Projekt im Antragsjahr die **in den Schulworkshops verwendeten** Bildungsmaterialien. **Ziel:** Die Materialien werden im Ergebnis auf relevante Online-Tools verweisen, im Anhang sollen Informationen zu weiterführenden Informationsquellen aufbereitet werden.

Terminiert: Ein Termin muss festgesetzt sein, zu dem das Ziel erreicht wird.

Beispiel: Die Homepage soll den aktuellen Anforderungen an Barrierearmut, Datenschutz und Nutzendenfreundlichkeit gerecht werden und die Sichtbarkeit des Projekts erhöhen. **Ziel:** Die Homepage des Projektes wird **von August bis November** entsprechend überarbeitet.

SMART-Ziele werden im Landesprogramm mit dem Projekteintrag im Rahmen des Antragskonzepts eingereicht und durch den Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt. Mit dem Verwendungsnachweis bzw. dem einzureichenden Sachbericht wird auch zu der Umsetzung der SMART-Ziele berichtet. Die SMART-Ziele beziehen sich auf das jeweilige Bewilligungsjahr. Sollten im Bewilligungsjahr Abweichungen von den mit der Bewilligung festgelegten

Zielen notwendig sein, ist dies der Bewilligungsstelle zu kommunizieren. Sich abzeichnende notwendige Veränderungen können im Rahmen von Projektgesprächen mit der Bewilligungsstelle abgestimmt werden. Sollten die notwendigen Veränderungen Auswirkungen auf den Finanzierungsplan des Projektes haben, sind sie im Rahmen eines Änderungsantrags zu beantragen. Geringfügige Abweichungen ohne Auswirkungen auf den Finanzierungsplan sind im Sachbericht begründet darzulegen.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung und Umsetzung in ihrem Projekt steht Ihnen Ihre jeweilige fachliche Projektbegleitung der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) zur Verfügung. Für allgemeine Anregungen zum Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kontaktieren Sie gerne Ulf Bünermann (Ulf.Buenermann@senjustva.berlin.de) und Lea-Maria Warlich (Lea-Maria.Warlich@senjustva.berlin.de).